

Handelsname: Zecto Imprägnierspray

Erstelltam: 13.9.2019 Überarbeitetam: 21.7.2020 Version: 1

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Zecto Imprägnierspray

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Imprägnierungsmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

N.b.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Weyland Steiner GmbH & Co KG

Adresse: Handelszentrum 4 5101 Bergheim

Österreich

Tel.: +43662 4682 0 Telefax.: +43662 4682 569

E-Mail: office@weyland-steiner-hwi.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Vergifungsinformationszentrale (VIZ) 0-24 Uhr + 43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Druckdatum: 25.2.2021 Seite 1 von 16

or/2006 STEINER WS

HANDWERKS- UND INDUSTRIEBEDARF GMBH & CO KG

Handelsname: Zecto Imprägnierspray

Erstelltam: 13.9.2019 · Überarbeitetam: 21.7.2020 · Version: 1

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1.Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008





Signalwort: Gefahr

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P304 + P310 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

2.2.2.Enthält:

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0, EC: 200-661-7, Index-Nr.: 603-117-00-0) Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische (EC: 920-750-0)

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

Druckdatum: 25.2.2021 Seite 2 von 16

WEYLAND WS
STEINER WS
HANDWERKS- UND INDUSTRIEBEDARF GMBH & CO KG

Handelsname: Zecto Imprägnierspray

Erstelltam: 13.9.2019 · Überarbeitetam: 21.7.2020 · Version: 1

3.2. Gemische

Name	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	REACH- Registrierungs- Nr.
Butan ^[C]	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0	25-50	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280		01-2119474691-32
Isobutan ^[C, S]	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	25-50	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280		01-2119485395-27
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0	10-25	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336		01-2119457558-25
Propan ^[U]	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	10-25	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280		01-2119486944-21
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische	- 920-750-0 -	10-<25	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066		01-2119473851-33
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1	<1	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 EUH066		-
Poly(Hexadecylacrylat / 2- Hydroxyethylmethacrylat / Octadecylacrylat / 3,3,4,4,5,5,6,6,7,7,8,8,8- Tridecafluoroctylmethacrylat)	1793072-86-2 938-722-1 -	<1	Acute Tox. 3; H331		-

Anmerkungen zu Inhaltsstoffen:

С	Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.
	In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
S	Für diesen Stoff ist gegebenenfalls kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 17 erforderlich (siehe Anhang I Abschnitt 1.3) (Tabelle 3).
U	Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

Druckdatum: 25.2.2021 Seite 3 von 16



Handelsname: Zecto Imprägnierspray

Erstelltam: 13.9.2019 Überarbeitetam: 21.7.2020 Version: 1

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Den Betroffenen ruhigstellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Sofort ärztlichen Rat einholen! Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, mit Wasser und Seife ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.

Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

Hautkontakt

Ein Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung). Nach wiederholter Exposition kann trockene und rissige Haut entstehen.

Augenkontakt

Stark reizend für die Augen. Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

Verschlucken

Verschlucken ist nicht wahrscheinlich.

Versehentliches Verschlucken:

Kann Bauchschmerzen verursachen.

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.

Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich).

Ein Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege kann zum Tod führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Druckdatum: 25.2.2021 Seite 4 von 16

Handelsname: Zecto Imprägnierspray

Erstelltam: 13.9.2019 Überarbeitetam: 21.7.2020 Version: 1



ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid(CO₂).

Löschpulver.

Wassersprühstrahl.

Alkoholbeständiger Schaum. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand könen platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen! Evakuieren der Gefahrenzone. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1.Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

Druckdatum: 25.2.2021 Seite 5 von 16



Handelsname: Zecto Imprägnierspray

Erstelltam: 13.9.2019 · Überarbeitetam: 21.7.2020 · Version: 1

6.3.2. Reinigung

Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13). Kontaminierten Bereich reinigen.

6.3.3. Sonstige Angaben

-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1.Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Statische Elektrizität verhindern. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Zündquellen fern haltennicht rauchen. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Anleitungen auf dem Etikett und Vorschrifte für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Zündquellen entfernt lagern. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2.2. Verpackungsmaterialien

Originalverpackung.

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

Lagerungsklasse (TRGS 510): 2B

7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

-

Druckdatum: 25.2.2021 Seite 6 von 16



Handelsname: Zecto Imprägnierspray

Erstelltam: 13.9.2019 · Überarbeitetam: 21.7.2020 · Version: 1

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

_

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsp	latzgrenzwert	Spitzenbegr.		
Bezeichnung	EG- Nr.	CAS- Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschrei- tungsfaktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
Kohlenwasserstoffgemische; C9-C14 Aliphaten	-	-		300	2(II)	AGS	
Kohlenwasserstoffgemische; C6-C8 Aliphaten	-	-		700	2(II)	AGS	
Isobutan	-	75-28- 5	1000	2400	4(11)	DFG	
n-Butylacetat	-	123- 86-4	62	300	2 (I)	AGS, Y	
Butan	-	106- 97-8	1000	2400	4(II)	DFG	
Propan	-	74-98- 6	1000	1800	4(II)	DFG	
Propan-2-ol	-	67-63- 0	200	500	2(II)	DFG, Y	Aceton - 25 mg/l - B - b Aceton - 25 mg/l - U - b

8.1.2. Angaben zu Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe-Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

Druckdatum: 25.2.2021 Seite 7 von 16



Handelsname: Zecto Imprägnierspray

Erstelltam: 13.9.2019 Überarbeitetam: 21.7.2020 Version: 1

8.1.3. DNEL/DMEL-Werte

Für Inhaltsstoffe

Name	Тур	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Wert	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63-0)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	500 mg/m ³	
Propan-2-ol (67-63-0)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	888 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Propan-2-ol (67-63-0)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	89 mg/m³	
Propan-2-ol (67-63-0)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	319 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Propan-2-ol (67-63-0)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	26 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n- Alkane, Isoalkane, cyclische (-)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	2035 mg/m ³	
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n- Alkane, Isoalkane, cyclische (-)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	773 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n- Alkane, Isoalkane, cyclische (-)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	608 mg/m ³	
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n- Alkane, Isoalkane, cyclische (-)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	699 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische (-)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	699 mg/kg Körpergewicht/Tag	

8.1.4.PNEC-Werte

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Wert	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63-0)	Süßwasser	140,9 mg/L	
Propan-2-ol (67-63-0)	Wasser (intermittierende Freisetzung)	140,9 mg/L	
Propan-2-ol (67-63-0)	Meerwasser	140,9 mg/L	
Propan-2-ol (67-63-0)	Mikroorganismen in Kläranlagen	2251 mg/L	
Propan-2-ol (67-63-0)	Süßwassersedimente	552 mg/kg	Trockengewicht
Propan-2-ol (67-63-0)	Meeressedimente	552 mg/kg	Trockengewicht
Propan-2-ol (67-63-0)	Boden	28 mg/kg	Trockengewicht
Propan-2-ol (67-63-0)	Nahrungskette	160 mg/kg Nahrung	oral

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff-/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

In Übereinstimmung mit guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Die Auswahl der persönlichen Schutzmittel hängt von den Bedingungen der möglichen Exposition, von der Verwendung, der Art der Handhabung, von der Konzentration und der Belüftung ab.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Falls Grenzwerte der Exposition für die Bestandteile des Produktes festgelegt sind, muss vielleicht die Arbeitsstelle überprüft werden, um die Wirksamkeit der Belüftung und anderer Kontrollmaßnahmen festzustellen bzw. den Bedarf nach Atemschutz zu bewerten. Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

Druckdatum: 25.2.2021 Seite 8 von 16

HANDWERKS- UND INDUSTRIEBEDARF GMBH & CO KG

Handelsname: Zecto Imprägnierspray

Erstelltam: 13.9.2019 · Überarbeitetam: 21.7.2020 · Version: 1

8.2.2.Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002).

Bei längerer Exposition Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).

Körperschutz

Bei übermäßiger Belastung Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN ENISO 20345:2012-04).

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

Thermische Gefahren

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-	Aggregatzustand:	flüssig; Aerosol
-	Farbe:	farblos
-	Geruch:	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	N.b.
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	N.b.
-	Siedebeginn und Siedebereich	N.b.
-	Flammpunkt	N.b.
-	Verdampfungsgeschwindigkeit	N.b.
-	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	N.b.
-	Explosionsgrenzen	1,5 – 10,9 vol % (Isobutan / Propan) 1,5 – 8,5 vol % (Butan)
-	Dampfdruck	35 hPa bei 20 °C
-	Dampfdichte	N.b.
-	Dichte	Dichte: 0,781 g/cm³ bei 20 °C (die Angaben beziehen sich auf die Flüssigkeit)
-	Löslichkeit	N.b.
-	Verteilungskoeffizient	N.b.
-	Selbstentzündungstemperatur	N.b.
-	Zersetzungstemperatur	N.b.
-	Viskosität	N.b.
-	Explosive Eigenschaften	N.b.
-	Oxidierende Eigenschaften	N.b.

Druckdatum: 25.2.2021 Seite 9 von 16



Handelsname: Zecto Imprägnierspray

Erstelltam: 13.9.2019 Überarbeitetam: 21.7.2020 Version: 1

9.2. Sonstige Angaben

-	Lösungsmittelgehalt	99,7 % 615 g/l
-	Anmerkung:	

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

 $Stabil\,unter\,den\,empfohlenen\,Transport-\,und\,Lagerbedingungen.$

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist bei normaler Verwendung und unter Beachtung der Gebrauchs- und Lageranleitung stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Zündquellen schützen (Flammen, Funken). Vor Hitze schützen und keinem direkten Sonnenlicht aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

Peroxid. Halogene; Halogenierte Verbindungen. Starke anorganische Säuren. Aldehyde.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

(a) Akute Toxizität

Expositionsweg	Тур	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
inhalativ	LC ₅₀	Ratte	4 h	> 20 mg/l		
dermal	LD ₅₀	Kaninchen		> 2000 mg/kg		
oral	LD ₅₀	Ratte		> 2000 mg/kg		
oral	LD ₅₀	Ratte		> 5000 mg/kg		
dermal	LD ₅₀	Kaninchen		> 2000 mg/kg		
inhalativ	LC ₅₀			> 20 mg/l		
inhalativ (Dämpfe)	LC ₅₀	Ratte (Rattus norvegicuss	4 h	2,1 mg/l		
	inhalativ dermal oral oral dermal inhalativ inhalativ	inhalativ LC ₅₀ dermal LD ₅₀ oral LD ₅₀ oral LD ₅₀ dermal LD ₅₀ inhalativ LC ₅₀ inhalativ LC ₅₀	dermal LD ₅₀ Kaninchen oral LD ₅₀ Ratte oral LD ₅₀ Ratte dermal LD ₅₀ Kaninchen inhalativ LC ₅₀ inhalativ (Dämpfe) LC ₅₀ Ratte (Rattus	inhalativ LC ₅₀ Ratte 4 h dermal LD ₅₀ Kaninchen oral LD ₅₀ Ratte oral LD ₅₀ Ratte dermal LD ₅₀ Kaninchen LD ₅₀ Ratte dermal LD ₅₀ Kaninchen inhalativ LC ₅₀ inhalativ (Dämpfe) LC ₅₀ Ratte 4 h (Rattus	inhalativ LC ₅₀ Ratte 4 h > 20 mg/l dermal LD ₅₀ Kaninchen > 2000 mg/kg oral LD ₅₀ Ratte > 2000 mg/kg oral LD ₅₀ Ratte > 5000 mg/kg dermal LD ₅₀ Kaninchen > 2000 mg/kg inhalativ LC ₅₀ > 20 mg/l inhalativ LC ₅₀ Ratte (Rattus 4 h 2,1 mg/l	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$

Druckdatum: 25.2.2021 Seite 10 von 16



Handelsname: Zecto Imprägnierspray

Erstelltam: 13.9.2019 · Überarbeitetam: 21.7.2020 · Version: 1

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung			
Propan-2-ol (67-63-0)			Nicht reizend.					
Zusätzliche Hinweise: Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.								

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung			
Propan-2-ol (67-63-0)			Mäßig reizend.					
Zusätzliche Hinweise: Verursacht schwere Augenreizung.								

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung			
Propan-2-ol (67- 63-0)	-			Nach den bisher bekannten Daten verursacht ist die Chemikalie nicht sensibilisierend.					
Zusätzliche Hinw	Zusätzliche Hinweise: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.								

(e) Keimzell-Mutagenität

Name	Тур	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63-0)				Die Chemikalie ist nicht als mutagen eingestuft.		

(f)Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Тур	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63- 0)						Der Stoff ist nicht als krebserzeugend eingestuft.		

(g) Reproduktionstoxizität

Name	Тур	Тур	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63- 0)						Die Chemikalie ist nicht als schädlich für die Fortpflanzung eingestuft.		

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Zusätzliche Hinweise: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(i)Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Zusätzliche Hinweise: (STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(j)Aspirationsgefahr

Zusätzliche Hinweise: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Druckdatum: 25.2.2021 Seite 11 von 16



Handelsname: Zecto Imprägnierspray

Erstelltam: 13.9.2019 · Überarbeitetam: 21.7.2020 · Version: 1

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1.Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Тур	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63-0)	LC/EC/IC ₅₀	100 – 1000 mg/L		Fische			
	LC/EC/IC ₅₀	> 1000 mg/L		Wirbellose			
	LC/EC/IC ₅₀	> 1000 mg/L		Algen			
	LC/EC/IC ₅₀	> 1000 mg/L		Bakterien			
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische (-)	LL/EL/IL ₅₀	1 – 10 mg/L		Fische			
	LL/EL/IL ₅₀	1 – 10 mg/L		Krebstiere			
	LL/EL/IL ₅₀	10 – 100 mg/L		Algen			
	LL/EL/IL ₅₀	10 – 100 mg/L		Mikroorganismen			

12.1.2. Chronische Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Тур	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische (-)	NOEC/NOEL	0,1 – 1 mg/L		Fische			
	NOEC/NOEL	0,01 - 0,1 mg/L		Krebstiere			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

N.b.

12.2.2.Bioabbau

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Тур	Abbaurate	Zeit	Bewertung	Methode	Bemerkung
Propan-2-ol (67-63-0)	Biologische Abbaubarkeit	84 %	28 Tage			geschlossenes Gefäß

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Verteilungskoeffizient

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Medium	Wert	Temperatur	pH- Wert	Konzentration	Methode
Propan-2-ol (67-63-0)	Octanol-Wasser	0,05				
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische(-)	Octanol-Wasser(log Pow)	4 – 5,7				

Druckdatum: 25.2.2021 Seite 12 von 16



Handelsname: Zecto Imprägnierspray

Erstelltam: 13.9.2019 Überarbeitetam: 21.7.2020 Version: 1

12.3.2.Biokonzentrationsfaktor (BCF)

N.b.

12.4. Mobilität im Boden

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

N.b.

12.4.2. Oberflächenspannung

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Wert	Temperatur	Konzentration	Methode	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische (-)	21,9 mN/m	20 °C		ASTM D-971	

12.4.3. Adsorption / Desorption

N.b.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

N.b.

12.7. Sonstige Angaben

Für das Produkt

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

Für Inhaltsstoffe

Stoff: Propan-2-ol

Geringes Bioakkumulationspotenzial.

Löslich in Wasser.

Verdampft innerhalb von 24 Stunden oder löst sich in Wasser auf. Größere Mengen des Stoffs können durch die Erde dringen und das Grundwasser verunreinigen.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1.Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Gemäß den Regeln für den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfall entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

15 01 11* - Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Druckdatum: 25.2.2021 Seite 13 von 16



Handelsname: Zecto Imprägnierspray

Erstelltam: 13.9.2019 · Überarbeitetam: 21.7.2020 · Version: 1

13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

-

13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen

2

14.4. Verpackungsgruppe

Nichtanwendbar.

14.5. Umweltgefahren

NEIN.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Begrenzte Menge

1 L

Tunnelbeschränkungscode

(D)

IMDG EmS

F-D, S-U

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

_

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
 - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
 - Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
 - MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

15.1.1.VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

Nichtanwendbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

Druckdatum: 25.2.2021 Seite 14 von 16





Handelsname: Zecto Imprägnierspray

Erstelltam: 13.9.2019 Überarbeitetam: 21.7.2020 Version: 1

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

-

Abkürzungen und Akronyme

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CEN - Europäisches Komitee für Normung

C&L-Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. - Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA - Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DMEL-Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL-Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD - Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG

DSD - Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG

DU - Nachgeschalteter Anwender

EG-Europäische Gemeinschaft

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

EG-Nummer-EINECS-und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)

EWG-Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN - Europäische Norm

EQS-Umweltqualitätsnorm

EU - Europäische Union

Euphrac-Europäischer Standardsatzkatalog

EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)

GES-Generisches Expositionsszenarium

GHS - Global Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI-Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG –Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen

IT - Informationstechnologie

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank

IUPAC - Internationale Union für reine und angewandte Chemie

JRC-Gemeinsame Forschungsstelle

Kow - Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC₅₀ – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD₅₀ – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LE-Rechtssubjekt

LoW - Abfallliste (siehe http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

LR – Federführender Registrant

M/I-Hersteller/Importeur

MS - Mitgliedstaat

MSDB - Materialsicherheitsdatenblatt

OC-Verwendungsbedingungen

OECD-Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

ABI.-Amtsblatt

OR-Alleinvertreter

OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT-Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC-Abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA-persönliche Schutzausrüstung

Druckdatum: 25.2.2021 Seite 15 von 16



Handelsname: Zecto Imprägnierspray

Erstelltam: 13.9.2019 Überarbeitetam: 21.7.2020 · Version: 1

(Q)SAR-Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP-REACH-Umsetzungsprojekt

RMM - Risikomanagementmaßnahme

SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SDB-Sicherheitsdatenblatt

SIEF-Forum zum Austausch von Stoffinformationen

KMU - Kleine und mittlere Unternehmen

STOT-Spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE - Wiederholte Exposition

(STOT) SE - Einmalige Exposition

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

UN - Vereinte Nationen

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftigbei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



© BENS Consulting | www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Druckdatum: 25.2.2021 Seite 16 von 16